

Sozialdemokratische Partei Deutschland
Stadtratsfraktion Lohne

Fraktionsvorsitzender:

Eckhard Knospe
Oderstraße 11 A
49393 Lohne
Tel.: 04442/ 2942
E-Mail: E.Knospe@ewetel.net

Lohne, 06.08.2013

**Anfrage der SPD-Fraktion für die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und
Umweltausschusses am 08.08.2013**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Kröger,

im Rahmen des Planungs- und Genehmigungsverfahrens für den Bau der
„Marktgalerie“ ist die SPD-Fraktion auf einen Umstand aufmerksam geworden, der
uns mehr als bedenklich stimmt.

Am 06.10.2009 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne mehrheitlich be-
schlossen, den Bebauungsplan Nr. 12/IX „Innenstadt“ so zu ändern, dass in einem
Kerngebiet großflächige Einzelhandelnutzungen als Marktpassage ermöglicht werden
können.

Damit ist ein Planungsbüro aus Osnabrück beauftragt worden.
Der Entwurf des Büros lag am 18.05.2010 vor.

Daraufhin hat die Stadt Lohne den Entwurf zum B-Plan Nr. 12/ IX „Innenstadt“ im
beschleunigten Verfahren beschlossen, den Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht
und vom 31.05.2010 bis 02.07.2010 öffentlich ausgelegt.

Unter Ziffer 2 der textlichen Festsetzungen enthält dieser Entwurf den Passus:

„Innerhalb der Kerngebiete sind Vergnügungsstätten nicht zulässig“.

Dieser Punkt ist im Entwurf unter Ziffer 5.1 noch näher erläutert worden mit dem
Hinweis:

*„Ein Ausschluss von Vergnügungsstätten erfolgt, um an dieser zentralen Stelle der
Stadt keine Nutzungen zuzulassen, die der gewünschten Gebietsaufwertung z.B.
durch Verdrängung wirtschaftlich schwacher Nutzungen oder durch auffällige
gestalterische Ausprägungen widersprechen“.*

Nach § 7 Baunutzungsverordnung sind in einem Kerngebiet u.a. zulässig:
Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften und auch Vergnügungs-
stätten.

Im Planungsrecht und in den Kommentierungen zu entsprechenden Entscheidungen
wird der Begriff „Vergnügungsstätte“ wie folgt definiert:

*„Sammelbegriff für Gewerbebetriebe besonderer Art, bei denen die kommerzielle
Unterhaltung des Besuchers im Vordergrund steht und bei denen in unterschiedlicher
Ausprägung der Sexual-, Spiel und/oder der Geselligkeitsbetrieb für eine
gewinnbringende Freizeitunterhaltung angesprochen oder auch ausgenutzt wird“.*

Als eindeutige Vergnügungsstätten werden gesehen:

- *Diskotheiken, größere Tanzlokale,*
- *Spielhallen oder ähnliche Unternehmen,*
- *Nachtlokale jeglicher Art (Stripteaselokale, Tabledance-Bars usw.)*
- *Sex- und Pornokinos, Videopeepshow, Sexshops mit mehreren Videokabinen und sonstige Betriebe mit Sexdarstellungen sowie*
- *Swingerklubs.*

Aus diesen Fakten heraus haben sich folgende Fragen ergeben, um deren Beantwortung die SPD-Fraktion in der BA-Sitzung am 08.08.2013 bittet:

- 1. Welcher B-Plan ist aktuell gültig für den Bereich Innenstadt/Marktgalerie?**
- 2. Warum ist (ggf.) das B-Plan-Verfahren Nr. 12/ IX nicht abgeschlossen worden?**
- 3. Ist es richtig, dass der B-Plan Nr. 12 keine textlichen Festsetzungen zum Ausschluss bestimmter Nutzungen enthält; insbesondere zu solchen gemäß § 7 Absatz 2 Baunutzungsverordnung.**
- 4. Welche Gründe liegen vor, dass 2009/2010 die CDU-Fraktion explizit die Ansiedelung von Vergnügungsstätten für die Innenstadt/Marktgalerie ausschließt, dann aber im laufenden Verfahren genau das Gegenteil verfolgt und solche Nutzungsmöglichkeiten ausdrücklich befürwortet und zulassen will.**
- 5. Warum ist der Stadtrat verwaltungsseitig auf diesen Widerspruch, auf diese Gefahr, nicht hingewiesen worden, denn es erscheint mehr als wahrscheinlich, dass die Nutzungsabsichten gerade von der Verwaltung (Bürgermeister) vorgegeben bzw. mit ihnen unmittelbar abgestimmt worden sind.**
- 6. Könnten diese Fakten erfolgreich für einen Widerspruch Dritter eingesetzt werden.**
- 7. Ist es richtig, dass bei Genehmigung des jetzt vorliegenden Bauantrages „Bau Marktgalerie“ auch unweigerlich sämtliche Nutzungsmöglichkeiten für den Bereich Vergnügungsstätten genehmigt sind?**
- 8. Ist sich die Verwaltung und CDU-Fraktion des Risikos bewusst, welche Folgen damit auf die (Innen-)Stadt Lohne zukommen könnten; gerade dann, wenn sich die geplante Form der Erlebnisgastronomie nicht bewährt?**

- 9. Ist dieser Aspekt überhaupt verwaltungsseitig diskutiert und nach Gegen-/Schutzmaßnahmen gesucht worden? Welche Lösungsmöglichkeiten sind angedacht und welche Maßnahmen sind ergriffen worden?**
- 10. Am 18.12.2009 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, ein Ingenieurbüro mit der Verkehrsuntersuchung für den B-Plan Nr. 12/ IX zu beauftragen. Liegt das Gutachten vor? Welche Daten und Fakten enthält es?**
- 11. Im nicht öffentlichen Teil bitten wir um Nennung der Kosten, die sowohl für die Erstellung des B-Plans Nr. 12 / IX als auch für die Verkehrsuntersuchung angefallen sind. Wie, wo und als was sind sie im Haushalt verbucht worden.**

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Knospe